



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

IV. Woche. 23. Januarii 1703.

1703

Historische
REMARQUES
 Über die neuesten Sachen in *Europa*.
 IV. Woche. 23. Januarii 1703.

Die Reverse von dem vierdten und fünften (oder fünften und sechsten) Glocken-Thaler/mit denen Zeichen 7 und 4, und der Aufschrift: TANDEM.



Auf dem einem: Eine vollkommene Glocke mit dem Klöppel / Gebänge / Schwanzel und Stricke / daneben stehet: TANDEM. Auff dem Klöppel E. Auff der Glocke: WAIDIR. Unter der Glocke: M. VII. B. 13. 7. Umschriefft: ALLES. MIT. BEDACHT. HS ANO 1643.

Auf dem andern: Eben eine so che Glocke / Neben- und Auf-Schriefft / doch daß dieselbe mit Puncten unterschieden: unter der Glocke aber stehet: M. VII. B. 14. 4. Umschriefft: ALLES. MIT. BEDACHT. ANNO 1643. HS.

Wey der Erklärung dieser beyden Thaler haben wir uns abermahl nicht aufzuhalten / doch wird es vermuthlich bey dem andern mit dem Signo 4. besser! in

D

Præterito

Præterito heißen / als im Futuro : TANDEM Ergo Wolfenbütelium Ab Injustis Detentoribus Invisè Restitutum Mensis VIIbris decimo quarto die Jovis. Coust corrigire Herr Teufel aus diesem eine Passage aus dem fünften Tomo des Theatri Europæi, allwo pag. 160. b. steht: Am 24. dieses (Septembris Anno 1643.) ist die Kayserliche Guarnison endlich aus Wolfenbütel abgezogen. Vorauff Herzog Augustus alsbald dem Behendner zu Zellerfeld anbefohlen das Bildniß Mercurii mit einer vollständigen Glocken / nebst dem beygefügtten Monats-Tag / auff die Reichs-Thaler prägen zu lassen. Wovon der Autor zwar lanten / aber nicht zusammen schlagen hören / und also in denen wenigen Zeilen drey Irrthümer bezangen. Denn (1. Ist die Evacuation der Festung nicht am 24. sondern am 14. Septembris geschehen / welcher nicht allein hier auf dem Thaler steht / sondern auch aus des Fürstlichen Medici Gosky angeführten Buche bestätigt wird / in welchen pag. 258. folgender Titel klärllich zu finden: Unterhängige Güterwändung / als Seine Fürstl. Gnaden die Fürstl. alte hoch- und weitverpflanzte unüberwindliche Festung / Burg und des Fürstl. Stammes Braunschweig Residenz-Stadt Wolfenbütel / nach Gottes sonderbahren Schickung / vermittelst gütiger Handlung wiederum extradiret, und solcher Gestalt ihrem rechten Herrn hierlichst eingeräumt / und die Kayserliche zwölfjährige Guarnison und Besatzung abgefordert worden: deren Abzug / als auch Sr. Fürstl. Gnaden Deputirten, Legaten und Wäcker Einzug zeichnen am 14. Septembr. im Jahr nach der Geburt Christi 1643. (2. Ist es gefehlet / daß er das Bildniß Mercurii auf die Thaler setzet / daz doch nur das Zeichen desselben ist. (3. Daß er meinet der Thaler mit dem Zeichen P. sey nach dem Abzug der Kayserlichen geschlagen / Ist abermals irrig. Denn wenn dieses geschehen / so wäre hernach nicht nöthig gewesen einen Thaler mit einem andern Tage prägen zu lassen. So aber bleib es dabei / daß der Hertog den Thaler mit P. aus Freuden bey der Evacuation, und daz sich selbige einen Tag verspätiget / einen andern mit 4. machen lassen; und zwar diesen letztern / allem Ver-muthen nach / nach dem Abmarch der Kayserlichen Guarnison.

Fortsetzung der Cantelmischen Genealogie.

Rofanus oder **Restainus Cantelmi**, anderer Herr von Popoli, Jacobi Sohn / ward von Carolo von Anjou, Könige in Neapoli und Sicilien / zum Ritter gemacht / und hat in dem Kreyge / den Carolus wider die Saracenen geführt / große Ehre erlanget / worinnen er dieselben in einer merckwürdigen Schlacht fast bis außs Haupt erlegte. Hernach ist er Caroli Gesandter in Arragonien gewesen / dabey er alles nach seines Königs Wunsch ausgeführt / und nach der Wiederkunft von demselben Anno 1299. zum Gouverneur und General Capitain über Abruzzo gesetzt worden. Nachhero hat er der unglücklichen Expedition Philippii Prinzens von Tarento, (der besagten Königs Caroli Sohn) wider Fridericum von Arragonien, König in Sicilien / beigewohnt; aus welcher er nach Neapoli zurück gefehret / und König Carolam nach Rom begleitet / woselbst er von dem Pabste / welchem er in
den

dem Colonnelschen Kriege gedienet/ zum Senatore Romano oder Römischen Rathsherrn gemacht worden / welches bey dardigen Zeiten eine so hohe Ehre/ daß auch Könige sich darum bewerben. In dem Schweißchen Diplomate wird der Titel Graf in der Campagna Romana diesem beigesetzt. Endlich ist er Capitain von Neapoli gewesen/ (welche Charge so viel gegolten/ als die nachhero eingesezte eines Regentis Magnae Curiae Vicariae;) und 1310. verstorben. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt/ von denen die erste unbekannt/ die andere Margaretha de S. Liceto oder Lucida. Seine Kinder sind gewesen: 1 Jacobus II. dritter Herr von Popoli, so folget: 2 Cantelma, erstlich Bertrandi von Artus, Herrn von Manuppello, hernach Thome de Procida, Herrn von Capri und Ischia Gemahlin: 3 Johannella: 4 Rosstanus Cantelmi, der mit Margaretha de Corbano, Aimonis de Marimonte, Herrn d'Aceno Wittbe erzeuget Rosstanum Herrn von Pettorano, der in seiner Ehe mit Hemma de Rajano keine Kinder erzeuget; und Jacobum Herrn von Albarone in Provence, einen Vater von seiner Gemahlin/ Johanna de Capua, Antonii Cantelmi, von dessen Leben und Posterität weiter nichts ausgezeichnet.

Jacobus Cantelmi, dieses Nahmens der andere/ dritter Herr von Popoli, Rosstani Sohn, war Justiciarius und General Capitain in Abruzzo circa Anno 1295. Hernach hat er einige Gesandtschaften in Sicilien verrichtet/ um den Frieden unter den Königen beyder Sicilien zu besetzigen. Als Anno 1313. die unruhige Republic Florenz sich auf 5 Jahre unter die Herrschaft Königs Roberti von Neapoli begeben/ hat er diesen Jacobum als seinen Statthalter dahin gesandt/ der sich auch bey seiner Charge so aufgeführt/ daß sowohl der König als die Florentiner damit vergnügt gewesen/ müssen er nicht allein ihre Feinde/ die Genueser/ aus dem Pisanischen Hafen gehalten/ sondern auch gemacht/ daß Kaiser Henricus mit der Belagerung des Schlosses zu Florenz nichts ausgerichtet/ wie Scipio Ammirato in seiner Florentinischen Historie ausgezeichnet. Nach dieser Verwaltung/ welche ein halb Jahr gewährt/ ist er wieder nach Hause gekehret; aber nach einer Zeit von etwas mehr als 2 Jahren ward er abermahl nach Florenz geschickt mit einer Anzahl tapferer Männer/ welche König Robertus seinem einzigen Sohnel Herzog Carolo von Calabrien/ der wieder Caltruucium Castreacanum, der Florentiner abgesetzten Feind/ Krieg führen sollte/ zu Geferten mit gegeben/ in welcher Expedition er auch zwey seiner Söhne Johannem und Berengarium mit sich genommen. Seine Gemahlin ist gewesen Philippa de Reale, Frau von Bovino, Balneolo, Cerra und andern Orten/ Bertrandi Tochter/ von welcher geböhren 1 Johannes vierdter Herr von Popoli und Graf von Bovino, welche aus seiner Mütterlichen Erbschaft herrührende Herrschaft ihm zu Ehren mit dem Gräflischen Titulo. 1335. bezeuget worden/ zu welchen er auch noch mit seiner Gemahlin Angela oder Angelica Standardi, Calabrischer/ Wilhelmis Graf-Connoscables im Königreich Neapolis Endelins/ Kattliche Güter erheyrathet/ wiewohl diese letztere nach seinem 1377. erfolgten erblosen Ableben nicht bey der Familie geblieben: 1 Restannus, von dem hernach: 3 Guilhelmina, Henrici della Leonessa Gemahlin:

D 2

Ka:

Hu: (4 Berlingerius oder Berengarius: und (5 N. die an Henricum Ruffo, Herrn von Geraci vermählt gewesen.

Restainus Cantelmi, Jacobi Sohn / Johannis Bruder / ward nach des letztern Absterben der fünfte Herr von Popoli und zweyte Graf von Bovino, von seiner Gemahlin Thomasa de Rajano, Theobaldide Letto, Herrn von Gelfo Wittbe / waren ihm gebohren: 1) *Jacobus*, so folget; 2) *Restainus*; 3) *Ceccarella*, Antoni Aquaviva ersten Herzogs von Hadria; 4) *Catharina*, Bartholomaei de Rillano; und 5) *Fortia*, Marchizi del Tuso, Barons von Tuso, Gemahlin.

Jacobi Cantelmi, sechsten Herrn von Popoli Gemahl und Tod sind noch unbekannt / seine Kinder aber sind gewesen / (1) *Rostanucius*, so folget: (2) *Rita*, Johannis Antonii Caldoræ; (3) *Catharina*, Wilhelmi de Tocco, Herrn de Montemileto; und (4) *Antonella*, erst Adinolphi von Aquino, hernach Simonis von Saagro Gemahlinnen: (5) *Berlingerius* erster Graf von Arce oder Archia, und Groß-Kämmerer des Königreichs Neapoli; ein Vater Jacobi, zweyten Grafens von Arce, nach dessen unbeerbten Tode die Grafschaft an die erstgebohrne Witte gefallen: (6) *Jacobus*, Baron hernach Graf von Aibete, Alvito oder Oliveco, welche Grafschaft gleichfalls an des erstgebohrnen Posteritæt gefallen: (7) *Francisca*, Jacobi Carafa, Herrn deila Rocca Gemahlin. Diese 3 Brüder Rostanucius, Berlingerius und Jacobus waren in Königs Caroli III. des Kleinen / Ugnade / weil sie die Parthey derer von Anjou gehalten / nachdem sie aber solche eine Zeitlang tapfer ausgestanden / wurden sie mit ihm ausgehönet; und ward der erste in seine väterlichen Güter restituiret, die andern aber mit neuen Herrschaften und Titeln: so bereits gemeldet / von ihm beehret.

Rostanucius, lebender Herr von Popoli hatte zur Gemahlin Johanna Ruffo, Nicolai Herrn von Bovalino Tochter / und zu Kindern 1 *Jacobum*, so folget: 2 *Restainum*, der den Titel eines Römischen Rathsherrn erworben; und 3 *Antonium*, der Mariam Caldoram zur Ehe gehabt.

Jacobus, Rostanucii ältester Sohn / achter Herr von Popoli, that König Ladislaw von Neapoli gute Dienste / und ward deswegen zum ersten Grafen von Popoli gemacht / ererbte auch von seines Vaters Bruder die Grafschaft Alvito. Seine Gemahlin war Isabella von Aquino, Francisci Grafens von Loreto Tochter / und Bernardi von Aquino, Grafens von Sacriano Wittbe / von welcher erzeuget 1 *Franciscus*, zweyter Graf von Popoli, welcher zu denen Zeiten gelebet / da die Königin Johanna II. und König Alphontius sehr streitig gewesen / wobey er sich beyden Partheyen so zweifelschafftig und neutral erwiesen / daß er jederzeit gethan / was ihm am nützlichsten / und den Mantel vortreflich nach dem Winde gerichtet. Ist aber 1423. widerbet gestorben / wiewohl er 2 Gemahlinnen gehabt / als Veritellam Caraccioli, Carafa genannt / und Mariam von Capua, Andreæ Grafens von Altavilla Tochter: (2 *Antonius*, so gleich folget: (3 *Nicolaus Antonius*: (4 *Thomasa*, Isnardi Pontivez: und (5 *Francisca*, erst Bernardi de Celano, hernach Petri Pauli de Aquila Gemahlinnen.

Antonius

Antonius Cantelmi, Jacobi anderer Sohn / dritter Graf von Popoli, und zweyter (oder vielmehr dritter) von Alvito, auch dritter Graf von Arce, erbt anfangs Vermöge Väterlicher Verordnung nur die Grafschaft Alvito, hernach aber erbte er von seinem Bruder Popoli, und von seinem Vetter Arce oder Arcini, so daß er einer der reichsten und mächtigsten seiner Zeiten in Neapoli war. In seinem Testamente Vermachte er seinem ältesten Sohne Alvito und Archia, dem jüngsten aber Popoli, welches aber der erstere gleichwohl dem lezten erhog. Der Vater Antonius ist 1439. gestorben / und hat zu Gemahlinnen gehabt: erstlich Angelam Marzaram, Jacobi Herzogs von Seila Tochter; hernach Branciam oder Blancam de Varano, Gentili Grafens von Camerino Tochter / die 1478. gestorben. Von der ersten war geboren NICOLAUS, so folget; von der andern JNUPHRIUS CASPAR, der eine besondere Lust gepflanzt / so noch blühet und von welcher über 8. Tage soll gehandelt werden; und Isabella.

Nicolaus Cantelmi, Antonii Sohn / vierdter Graf von Alvito, Arce und Popoli, erster Herzog von Sora, drang Popoli seinem Halb-Bruder Vermöge des Rechts der Erbgeburt ab / und that Alphonso von Aragonen den Einnehmung des Königreichs Aragonen nebst andern Grossen gute Dienste / daher er ihn Anno 1451. kurz vor seinem siegreichen Einzuge in Neapoli / und zwar indem er eben auff den Triumph-Wagen gestiegen / mit diesen Worten zum Herzoge von Sora gemacht: Te, Nicolae Cantelme, ob fidem & obervantiam tuam Ducem facimus Urbis Sorae, wie Antonius Panormitanus in der Lebens-Beschreibung besagten Königs referiret. Er hatte von seiner Gemahlin Antonella von Celano zwey Söhne Petrum Johannem Paulum, und Johannem, von dem hernach. Im Testament Vermachte er Johanni die Grafschaft Popoli, die andern Herrschaften aber

Petro Johanni Paulo, welchem König Alphonso wegen der Väterlichen Verdienste auch über Alvito (Albete oder Oliveto) den Herzoglichen Titel verliehen. Er machte es aber wie sein Vater und nahm dem jüngsten Bruder die Grafschaft Popoli weg. (so daß er der zweyte von Sora und der erste Herzog von Alvito, gleichwie der fünfte Graf von Popoli) Dieses wollte König Ferdinandus nicht leiden / und befahl selbige Johanni zu restituiren / welches den Herzog so verdroß / daß er sich mit dem Fürsten von Rossano, Marino Martiani, und vielen andern / in eine Conjuraction eingelassen / weswegen ihm vom Könige seine Güter confisciret worden. Als endlich beyde Partheyen des Kriegs müde / ward ein Friede geschlossen / und der Herzog restituiret: es hielt aber der König sein Wort nicht lange / daher mußte Petrus Johannes Paulus das seine bald wieder mit den Rücken ansehen / da er sich denn nach Ferrara begeben / auch daselbst vom Herzoge mit Gnaden und Freygebilgkeit aufgenommen worden / und endlich sein Leben beschloß. Weswegen er mit guten Recht von Trifano Caracciolo unter die Exempel des wandelbaren Glücks in seinem noch ungedruckten Buche von dieser Materie gezehlet worden / aus welchem Carolus de Lellis diese Worte anführet: daß er zweymahl vertrieben und zweymahl restituiret, doch endlich nicht allein außserhalb seinen Gütern / sondern auch außserhalb dem Re-

de in Aemuth sterben müssen / auch zugleich seine Kinder mit ins Elend gebracht. Diese so er mit Catharina del Balzo, Francisci Herzogs von Andria Tochter gezeuget waren: (1) *Alphosus* Graf von Ortona, der mit Brianna de Castro, Raymond's Vicomte von Eboli Tochter *Franciscum*, gleichfalls Grafen von Ortona, erzeuget / der aber in der Ehe mit seiner Verwandtin *Johanna*, Reitaini stehenden Grafens von Popoli Tochter / keine Kinder erzielet: (2) *Victoria*, Galeotti Carafa Gemahlin: (3) *Sigismundus* Herzog von Sora, der mit einer unbekannten Mutter *Herculem* erzeuget / von dem hernach: (4) *Ferrantus*: (5) *Diana Maria*, Leonis Caraccioli, Grafens von St. Angelo: und (6) *Cornelia Camilla*, Berlingeri Caldora Gemahlinnen. Die 3 Gebrüder *Alphosus*, *Sigismundus* und *Ferrante*, leisteten dem Französischen General von Lautrec gute Dienste / und hatten bey dessen glücklichem Fortzug in Neapoli einige Hofnung wieder zu den übrigen zu gelangen / welche aber bald darauff zusamment des von Lautres eignen Glücks-Stern wieder verschwunden / daher sie ihr Leben ausser dem Vaterlande im Exilio beschließen mußten / wiewohl sie dennoch nicht so gar arm gewesen / massen sie aus ihren noch überbliebenen Gütern zu Mantua ein so gutes Kloster nebst der daran stossenden Kirche / die noch heutiges Tages *Cantelma* heisset / erbauen lassen.

Hercules, *Sigismundi* Sohn / dessen oben gedacht / blleb Anno 1509. in dem Krejze / den die Venetianer wieder den Herzog von Ferrara hatten. Denn als der Venetianische Admiral / *Angelo Trevisano*, beyde Ufer des Poo-Stuffes ohnweit Ferrara, durch einen Wall wolte besetzen / ließ der Herzog durch eine gute Anzahl junge Leute und Soldaten auf ihn einen Anfall thun / darinn aber diese den türkern gezogen / und theils in die Flucht geschlagen / theils gefangen worden. Unter diesen war nach *Guicciardini* Bericht lib. 7. *Hercules Cantelmi*, welcher von eilichen Wunden auff eine Galere gebracht / und als ein Gezänck über ihn entstanden / welchem er zugehören sollte / dem Gefangenen von einem derselben barbarischer Weise der Kopf abgehauen worden. *Petrus Bembo* aber in seiner *Historia Veneta* lib. 9. erzehlet die Sache was anders / sagende: das als die von Ferrara die Venetianischen Fortificationes mit starker Mannschafft ausgegriffen / und nahe an ihrem Walle gewesen / hätte dieser *Hercules Cantelmi*, ein Jüngling von grosser Hofnung / die seinigen allzu bewegen auff die Venetianer angeführt / darüber er mit dem Pferde gestürzt / und von den Ruder-Knechten erschlagen / in seinem Beutel aber ein Liebes-Briefgen gefunden worden / darinnen ihn seine Maitresse inständigst gebeten / mit denen Venetianern sich nicht einzulassen.

Johannes Cantelmi, *Nicolai* jüngster Sohn / und *Petri* *Johannis Pauli* Bruders / sechster Graf von Popoli und *Alvino*, mußte sich zwar anfangs seiner Grafenschaft wie schon gemeldet / vom Bruder herabset leben: da aber der König *Johannes* guter Sache favorisiret / und der älteste Bruder darüber zum Rebellen ward / kriegete er nicht allein Popoli, sondern auch *Alvino* von besagtem Könige *Ferdinando* Anno 1461. den 9. Novembr. und herabte / wo nicht beyde / massen es mit *Alvino* nicht ausgemacht / zum wenigsten Popoli auf seinen Sohn. Zur Gemahlin hat

te er Johannellam Cajetani von Arragonia, Honorati Grafens von Fandi Tochter/ von der geböhren (1) Roslanus, so folget; (2) Diana, Antoni Anneschino Barons von Civitella; (3) Portia erst Caroli Carafa, Marqugrafen von Montefarzio, hernach Fabricii Marramaldi, eines berühmten Generals; und (4) Laura, Johannis de Marieti Gemahlinnen.

Roslanus siebender Graf von Popoli, ein vortreflicher und so wohl in Besichtigung als Attaquirung der Armeen höchsterfahrener General, ward 1514. von seinem eigenen Vasallo, einem Priester/ so vorher sein Domesticus und guter Freund gewesen/ bey der Nacht in Schlaffe elendig ermerdet. Zu Gemahlinnen hatte er aufangs Dianam Can ponelco, Petri Grafens von Montorio Tochter/ hernach Johannellam Carafa, Pabsts Pauli IV. Schwester/ von welcher letztern geböhren: 1) Johannes Josephus Bonaventura, von dem gleich hernach: 2) Bartholomaeus, der in seiner Ehe mit Catharina San Felice keine Kinder gezeuget: 3) Jacobus, Herr von Aquaviva: 4) Brianda, erst Francisci Torello, Barons von Regnano, hernach Julii Carafa; 5) Johanna, ihres Vatters Francisci Cantelmi Grafens von Ortona; 6) Hippolyta, Johannis Francisci Cajetani Gemahlinnen; und 7) Portia.

Johannes Josephus Bonaventura, achter Graf und erster Herzog von Popoli, auch Graf von Ortona, ward von seinem Mütterlichen Oheim Pabst Paulo IV. zum Generalissimo der Päpstl. Armeen/ und von König Philippo II. in Spanien/ wegen der Treue und Verdienste/ die er als Graf von Popoli seinem Vater Kaiser Carolo V. in vielen Expeditionibus erwiesen/ nebst andern Belohnungen zum Herzoge besagten Orts und Vice-Ré von Sicilien gemacht. Von seiner Gemahlin Portia Colonna, Hieronymi Tochter/ hatte er zwar verschiedene Söhne/ die aber alle vor ihm unbeerbet verstorben/ als (1) Fabricium, der Catharinam Caraccioli, Marcelli Grafens von Biccari Tochter/ zur Ehe gehabt; (2) Dianam, Horatii Carafa Gemahlin; (3) Franciscum, der 1556. verschied/ ein Gemahl Juliae de Medicis, Alexandri Herzogs von Florenz natürlicher Tochter; (4) Scipionem. Dem kinderlosen Vater gab besagter König Philippus die Macht mit seinen Gütern und Leben nach eigenem Gefallen zu disponiren/ welche Königl. Gnade er so angewendet/ daß alles bey seinem Geschlechte verblieben/ indem er seine Vettern aus der Linie der Herren von Pectorano, Julium Casarem und Ascanium, Francisci Antonii Söhne/ zu gleichen Erben eingesetzt/ jedoch begünstigt/ daß Julius Casar und seine Posteritäre das Majorat und die Ober-Herrschaft/ Ascanius aber die Graffschafft Ortona haben sollte. Endlich ist mit ihm Ao. 1560. die erstgeböhrene Linie des Hauses Cantelmi ausgestorben.

Frankreich.

Der Herzog von Albemarle ist im December 1702. auf seinem Land-Güter in Bauphiné gestorben.

Dieser war Henriens Fiez James, ein natürlicher Sohn des Verrückten Königs in England Jacobi II. den er mit Isabella Churchill erzeuget. Er war ein Maltheiser Ritter und ehemahls Groß-Prior von Engelland. Da aber sein Vater

das

das Reich verließ / folgte auch er / und hat geraume Zeit in Französische Kriegs-
Diensten gestanden / darinnen ihn der König Anno 1698. zum Chef einer Elqu dre
gemacht / und ihm über seine gewöhnliche Tractameten eine jährliche Pension von
2000. thl. zugelegt.

Dennemarck.

Copenhagen. Den 6. Januarii des Morgens um 6. Uhr sind Jh. Maj. die
Königia eines jungen Prinzen genesen / welcher selbigen Tages getauft und *Geor-*
gius genennet worden.

Dieses ist der vierdte Prinz / den Jh. Königl. Maj. in unverrückter Ordnung
geböhren / doch ist der erste Christian 1698. im 16. Monat / und der dritte *Frideri-*
cus Carolus 1702. am 7. Januar. im 3. Monat seines Alters wieder verschieden: daß
also nebst dem ist geböhruen *Georgio*, welchen Nahmen er nach des Herrn Groß-
Vaters Bruder empfangen / nur noch der Cron-Prinz *Christianus*, so 1699. 10. Dec.
n. n. geböhren / noch am Leben.

Neue Bücher.

Engelland. *Concilium Etiologicum de Casu quodam Epileptico, quo respondetur*
epistola doctissimi viri Thomae Hobart M. D. anexa Disquisitione de Perspirationis sen-
tilis materia & peragendi ratione. Autore Guilielmo Cole. 1702. In 12. pag. 151.

Weil viel Personen sich der kalten Bäder mit Nutzen bedienen / so hat man da-
von folgendes Buch gemacht: *The Ancient Hypocaustia revived &c. d. i. Der*
erneuerte Gebrauch der kalten Bäder / oder ein Versuch zu beweisen / daß die kalten
Bäder sicher und nützlich zu gebrauchen seyn / in 4 Briefe getheilet / deren erster
handelt von dem Alterthum der Eintauchungen oder Immersionum, betreffende so die
Religion als Gesundheit. Der andere erkläret des Hippocratis Meinung über die
Natur der kalten Bäder / und ihren Nutzen. Die dritte stellet das Eintauchen vor /
so man sonst in der Lauffe gebraucht / und beweiset klar / daß selbige bis ins 1600.
Jahr in Engelland gebräuchlich gewesen / und daß selbige zu Heilung vieler Ungele-
genheiten an den Kindern / und Preservation der erblichen Krankheiten dienlich. Das
vierte handelt von einigen merckwürdigen Curen / so vor Alters oder auch vor kur-
zer Zeit durch kalte Bäder geschehen. Beschrieben durch Johann Floyer, Ritter /
Med. D. Wozu gefüget ein Brief des Doctor Bynard, darinnen die Historie vieler
considerablen Curen / so durch die kalten Bäder in Engelland geschehen / und ein kle-
ner Discours über die vortreflichen Tugenden der warmen Bäder Quellen über die
kalten und verborbenen Magen / enthalten. In 8. pagg. 328.

Ein mehr als sojähriger Römisch-Catholischer Priester / Nahmens *Jean*
Serjeant, hat ein klein Englisches Tractätgen *de bonis intentionibus* heraus ge-
geben.